

23.01.01

Antrag

des Landes Sachsen-Anhalt

Entschließung des Bundesrates zur Auflage eines Deponieschließungsprogramms des Bundes

Der Ministerpräsident des Landes
Sachsen-Anhalt

Magdeburg, den 23. Januar 2001

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Kurt Beck

Sehr geehrter Herr Präsident,

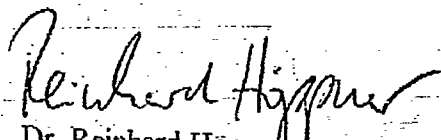
die Regierung des Landes Sachsen-Anhalt hat beschlossen, dem Bundesrat den
als Anlage beigefügten Antrag über eine

Entschließung des Bundesrates zur Auflage eines
Deponieschließungsprogramms des Bundes

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, die Vorlage gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des
Bundesrates in die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 16. Februar
2001 aufzunehmen und eine sofortige Sachentscheidung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Reinhard Höppner

Entscheidung des Bundesrates zur Auflage eines Deponieschließungsprogramms des Bundes

Die Bundesregierung wird gebeten, ein Deponieschließungsprogramm aufzulegen, das die Finanzierung des ordnungsgemäßen Deponieabschlusses sicherstellt bei Deponien,

- die nach Inkrafttreten der Abfallablagerungsverordnung nicht mehr langfristig auf der Basis der dem bisherigen Betrieb zu Grunde liegenden Standards betrieben werden dürfen und
- deren vorfristige Stilllegung Kosten verursacht, die auf Grund der Besonderheiten des Einzelfalles nicht durch die ordnungsgemäße Bildung von Rücklagen aus dem bisherigen und dem restlichen Betrieb aufgefangen werden und die auf Grund ihres Umfangs auch nicht von den betroffenen Gebietskörperschaften allein getragen werden können.

Begründung:

Die durch die Abfallablagerungsverordnung bewirkte zeitliche Begrenzung der Zulassung von Deponien stößt bei einigen Deponien an wirtschaftliche Grenzen, wenn auf Grund von Besonderheiten des Einzelfalles Rücklagen nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen bzw. in der Restlaufzeit nicht mehr gebildet werden können, so dass Sanierungskosten in einer Größenordnung anstehen, die von den betroffenen Gebietskörperschaften nicht allein getragen werden können.

16.02.01

Beschluss
des Bundesrates

Entschließung des Bundesrates zur Auflage eines Deponieschließungsprogramms des Bundes

Der Bundesrat hat in seiner 759. Sitzung am 16. Februar 2001 die aus der Anlage ersichtliche Entschließung gefasst.

Entschlieung des Bundesrates zur Auflage eines Deponieschlieungsprogramms des Bundes

Die Bundesregierung wird gebeten, ein Deponieschlieungsprogramm aufzulegen, das die Finanzierung des ordnungsgemen Deponieabschlusses sicherstellt bei Deponien,

- die nach Inkrafttreten der Abfallablagerungsverordnung nicht mehr langfristig auf der Basis der dem bisherigen Betrieb zu Grunde liegenden Standards betrieben werden drfen und
- deren vorfristige Stilllegung Kosten verursacht, die auf Grund der Besonderheiten des Einzelfalles nicht durch die ordnungsgeme Bildung von Rcklagen aus dem bisherigen und dem restlichen Betrieb aufgefangen werden und die auf Grund ihres Umfanges auch nicht von den betroffenen Gebietskrperschaften allein getragen werden knnen.

Begrndung:

Die durch die Abfallablagerungsverordnung bewirkte zeitliche Begrenzung der Zulassung von Deponien stt bei einigen Deponien an wirtschaftliche Grenzen, wenn auf Grund von Besonderheiten des Einzelfalles Rcklagen nicht im erforderlichen Umfang zur Verfgung stehen bzw. in der Restlaufzeit nicht mehr gebildet werden knnen, so dass Sanierungskosten in einer Grenordnung anstehen, die von den betroffenen Gebietskrperschaften nicht allein getragen werden knnen.